

210719 Sitzungsvorlage 85/2021
Flurstück 4264/6, Goethestraße 5;
Befreiung für die Aufstellung von Bienenstöcken im Vorgar-
ten

Sachverhalt:

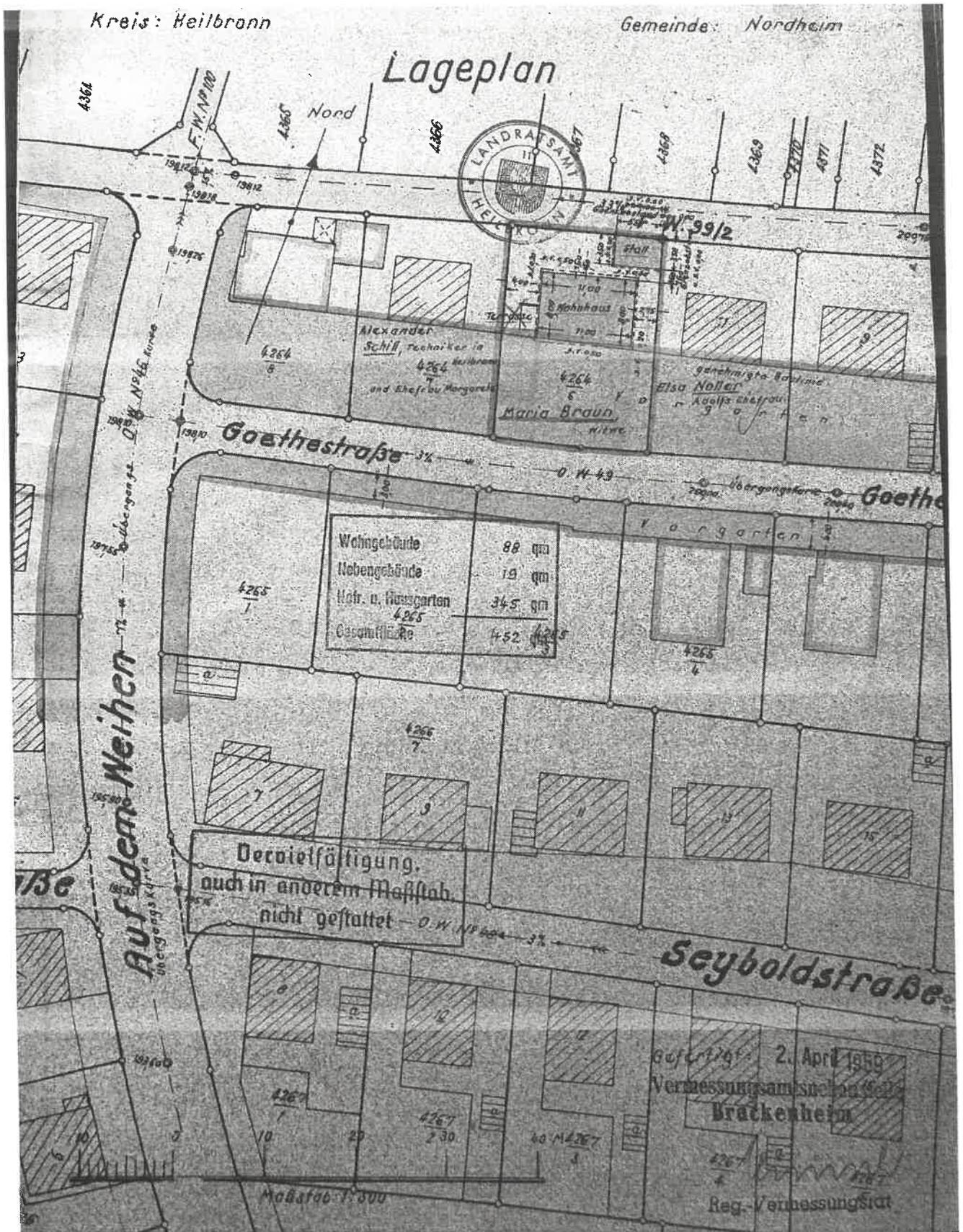
Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Baulinienplans „Weißen“ aus dem Jahr 1950. Die Bienenstöcke sollen im Bauverbot errichtet werden. Hierfür müsste eine Befreiung erteilt werden. Im Übrigen ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

CS

Lageplan Goethestraße mit Flst.-Nr. 4264/6

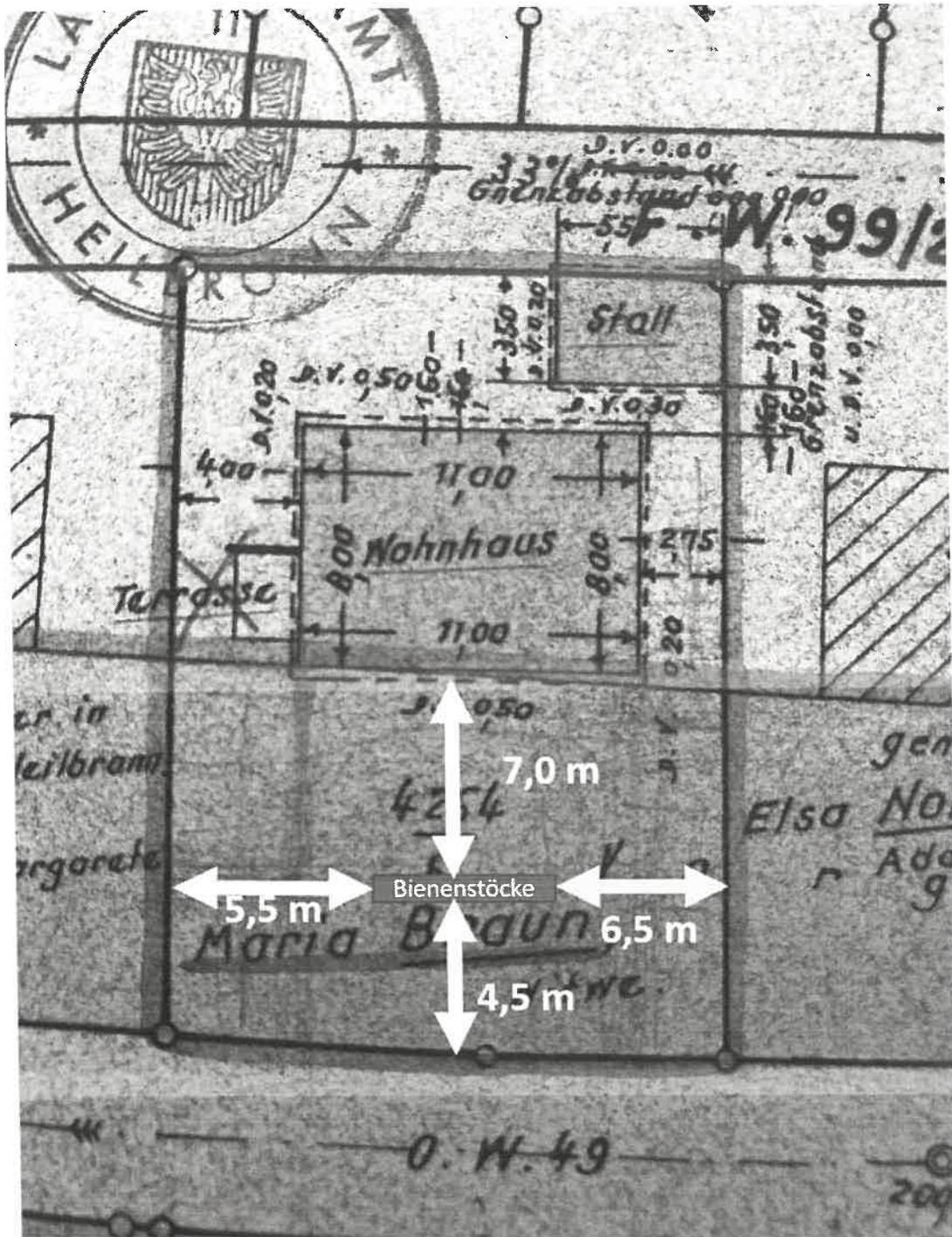


Nordheim, 10.06.2021

Rita und Wilhelm Brenner

R. Brenner *W. Brenner*

Lageplan Bienenstöcke im Vorgarten der Goethestr.5



Nordheim, 10.06.2021

Rita und Wilhelm Brenner

R. Brenner W. Brenner